



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 454

Datum : 30.06.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2013
EB Abwasserentsorgung

Thema:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013
für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.07.2014

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2013 in Höhe von 29.301,10 € ist auf die neue Haushaltsrechnung vorzutragen und gegen den Gewinnvortrag zu buchen.
3. Dem zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses berechneten kalkulatorischen Zinssatzes mit 2,652 % wird zugestimmt.
4. Der Leitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
5. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

1.1	Bilanzsumme	11.794.534,77 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.522.233,75 €
	- das Umlaufvermögen	272.301,02 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.519.854,50 €
	- Investitionszuwendungen	2.302.825,89 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.640.797,75 €
	- die Rückstellungen	84.603,36 €
	- die Verbindlichkeiten	6.246.453,27 €
1.2	Jahresgewinn + / - Verlust	- 29.301,10 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.478.843,81 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.508.144,91 €

2. Verwendung des Jahresverlustes 2013 - 29.301,10 €

Wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen und gegen den Gewinnvortrag gebucht.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel 0 €

Furtwangen, den

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 (vom 01.01. - 31.12.) unter Einschluss der Angaben nach Anlagen 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2013 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2013 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2013
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2013 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO

2. der Lagebericht 2013

Die Bilanz zum 31.12.2013 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 11 625.792,06 €

Im Jahr 2013 wurden keine Kredite aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 weist als Betriebsergebnis einen Jahresverlust in Höhe von 29.301,10 € aus. Der Jahresverlust 2013 wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. Mai 2014 zugestimmt, dass die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe nicht im Betriebsausschuss vorberaten werden. Grund hierfür sind die Veränderungen im Gemeinderat aufgrund der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014. Die Jahresabschlüsse sollen noch vom "alten" Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

./.